

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemein bildenden Schulen mit gymnasialer
Oberstufe sowie der Abend- und Fachgymnasien

bearbeitet von: Maria-Renata Fretwurst
AZ: VII-322-WiKa0-2013/041-026
E-Mail: M.Fretwurst_01@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 12.05.2020

Information zur Verkürzung der Korrekturzeit

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

die ersten Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife sind bisher ruhig und geordnet verlaufen. Dafür möchte ich Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen meinen Dank aussprechen.

Im Zusammenhang mit der Korrektur der Prüfungsarbeiten wurde die Frage gestellt, ob es zur Verkürzung der Korrekturzeit möglich ist, dass in bestimmten Fällen die Prüfungsarbeiten kopiert werden und Erst- und Zweitkorrektur parallel verlaufen können.

Die Korrektur der Prüfungsarbeiten ist für den aktuellen Prüfungsjahrgang durch § 19 der Abiturprüfungsverordnung geregelt. Einer Kopie von Prüfungsarbeiten und einer parallel verlaufenden Erst- und Zweitkorrektur entsprechend § 19 Absatz 3 und 4 steht unter bestimmten Auflagen nichts entgegen. Dazu muss Folgendes abgesichert werden:

- Das Kopieren der Prüfungsarbeit hat in der Schule zu erfolgen.
- Die Kopie muss als solche kenntlich gemacht werden.
- Der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission hat abzusichern, dass keine Veränderung der Kopie gegenüber dem Original vorgenommen wird.

Hausanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

- Die Zweitkorrektorin oder der Zweitkorrektor kennzeichnet alle Vorzüge und Mängel am Rand der Kopie der Prüfungsarbeit.
- Die Kopie der Prüfungsarbeit ist Bestandteil der Prüfungsakte.

Für die weitere Durchführung der Abiturprüfungen wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Matthias Zwerschke